

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

SinnSicht, 2018

## 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Sigrid Grünberger (nachfolgend auch *SinnSicht* genannt) führt Vortragstätigkeit, Training und Coaching gemäß der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (nachfolgend auch Klient genannt) als angenommen. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden von *SinnSicht* nicht anerkannt, es sei denn, es wird der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Formulierungen beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

## 2. Vertragsgegenstand und Haftung

Gegenstand ist die Erbringung der im Angebot oder im Vertrag vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten privaten oder geschäftlichen Erfolges. Insbesondere schuldet *SinnSicht* kein bestimmtes privates oder wirtschaftliches Ergebnis. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

## 3. Anmeldung zu und Beauftragung von Trainings, Coachings und Vorträgen

Anmeldungen zu sowie die Beauftragung von Trainings, Coachings und Vorträgen sind verbindlich. Sind Trainingstermine überbucht, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung wird durch *SinnSicht* schriftlich, auch per E-Mail bestätigt.

## 4. Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit *SinnSicht* kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch *SinnSicht* zustande. Selbiges gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

## 5. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistung ergibt sich auf Grundlage des jeweiligen Vertrages. Eine Garantie für einen seitens des Auftraggebers subjektiv vorgestellten Trainingsverlauf wird nicht gegeben. *SinnSicht* behält sich Leistungsänderungen nach Trainingsbeginn aus Gründen der effektiveren und effizienteren Zielerreichung im Sinne der Klienten vor.

## 6. Teilnahmevoraussetzungen für Trainings und Coachings

(6.1.) Sigrid Grünberger arbeitet als Trainerin und Coachin und vermittelt den Teilnehmern neue Möglichkeiten und Sichtweisen, die der Persönlichkeitsentwicklung und der Potenzialentfaltung dienen. Sigrid Grünberger ist weder Heilpraktikerin noch Psychotherapeutin und ersetzt diese auch nicht. Die Trainings und Coachings von *SinnSicht* stellen keinen Ersatz für eine Therapie oder ärztliche Behandlung dar. Laufende Behandlungen und Therapien sollen nicht unterbrochen oder abgebrochen, bzw. eine künftige nicht verschoben oder unterlassen werden. Die Trainings und Coachings stellen keine Heilkunde

dar und sind kein Ersatz für professionelle ärztliche, medikamentöse, psychologische und/oder psychotherapeutische Behandlungen.

(6.2.) Es werden keine Diagnosen, Therapien, Behandlungen im medizinischen Sinne durchgeführt oder sonstige Heilkunde im gesetzlichen Sinne ausgeübt. Bei den angebotenen Trainings und Coachings handelt es sich um eine ganzheitliche und erfolgsunabhängige Weiterbildung für Körper, Geist, und Seele. Es werden keine Heilversprechen gegeben.

(6.3.) Der Teilnehmer nimmt unter der Prämisse an einem Training oder Coaching teil, dass ihm keine gesundheitlichen Erkrankungen oder Einschränkungen bekannt sind und aus medizinischer Sicht keinerlei sonstige Indikationen vorliegen, die eine Teilnahme an einem Training oder Coaching ausschließen.

(6.4.) Der Teilnehmer bzw. Kunde erklärt durch seine Anmeldung, dass er freiwillig zum Training oder Coaching kommt und dass er nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.

(6.5.) Die Teilnahme erfolgt seitens der Teilnehmer auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist zu jeder Zeit seine eigene Autorität und trägt die volle Verantwortung für seine Teilnahme, sein Wohlbefinden und sein Agieren.

(6.6.) Mit der Teilnahme an einem Training erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, sämtliche Informationen über andere Teilnehmer, deren Worte und Taten, die er in den Trainings erfährt, zu respektieren und streng vertraulich zu behandeln.

(6.7.) Der Klient erkennt an, dass Coaching ein freier, selbstverantwortlicher Prozess ist, bei dem Erfolge nicht garantiert werden können. Der Klient definiert zu Beginn des Coachings ein Ziel. Die Veränderungsarbeit wird von den Klienten selbst geleistet. Der Klient ist für den Coachingprozess offen und bereit, sich mit dem betreffenden Thema intensiv zu beschäftigen und *SinnSicht* als Begleiter zu akzeptieren. Der Klient bestätigt, dass er während und zwischen den Trainings- und Coachingsitzungen in vollem Umfang selbstverantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit ist. Zudem liegen alle seitens des Klienten unternommenen Schritte in dessen eigenem Verantwortungsbereich.

(6.8.) *SinnSicht* begleitet die Klienten auf ihrem Entwicklungsweg. *SinnSicht* verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich im Rahmen des Trainings- oder Coachingprozesses zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Alle angewandten Methoden und Techniken werden ausschließlich zum Nutzen der Klienten eingesetzt.

(6.9.) *SinnSicht* haftet nicht für Schäden, die aus der Nicht-Einhaltung der Anweisungen von *SinnSicht* durch den Auftraggeber bzw. den Teilnehmer entstehen. Ebenso haftet *SinnSicht* nicht für Schäden, die sich der Auftraggeber bzw. Klient selbst, anderen oder Dritten zufügt.

(6.10.) *SinnSicht* haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung. Mit Ausnahme von Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, sind Schadensersatzansprüche des Klienten gegen *SinnSicht* ausgeschlossen.

(6.11.) Mit der Teilnahme an einem Training oder Coaching stimmt der Teilnehmer automatisch zu, dass er die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und anerkannt hat.

## **7. Preise und Zahlungsbedingungen von Vorträgen**

Das im Angebot vereinbarte Honorar für die angebotenen Leistungen ist Rechnungsgrundlage. Sämtliche von *SinnSicht* in Rechnung gestellten Leistungen werden binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Skontoabzüge gelten als nicht vereinbart.

Im Falle eines Verzuges ist *SinnSicht* berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen österreichischen Basiszinssatz zu verrechnen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen.

## **8. Anmeldung und Zahlungsbedingungen für Gruppentrainings**

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Jeder Teilnehmer erhält darauffolgend eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Rechnung und weiteren Angaben. Die Rechnung ist spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Sollte *SinnSicht* aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung oder zu geringe Teilnehmerzahl) gezwungen sein, die Veranstaltung abzusagen, so zahlt *SinnSicht* die volle Veranstaltungsgebühr zurück. Weitere Ansprüche an *SinnSicht* können nicht geltend gemacht werden.

## **9. Stornierung von Gruppentrainings**

Bei Stornierung einer durch den Veranstalter bereits bestätigten Teilnahme durch den angemeldeten Teilnehmer gelten folgende Stornoregelungen:

- Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: Keine Stornokosten.
- Bis 2 Wochen vor der Veranstaltung: Die Trainingsgebühr wird in vollem Umfang zurückerstattet, wenn sich der Teilnehmer für einen anderen Trainingstermin entscheidet. Entscheidet sich der Teilnehmer für keinen anderen Trainingstermin, so werden 25% der Trainingsgebühr in Rechnung gestellt.
- Bis 3 Tage vor der Veranstaltung: 50% der Trainingsgebühr werden in Rechnung gestellt.
- Unter 3 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Trainingsgebühr werden in Rechnung gestellt. Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Trainingsgebühr für einen anderen Termin gutgeschrieben werden.

Die Tagungspauschale wird in jedem Fall in Rechnung gestellt und ist von dem Teilnehmer zu zahlen, falls der Platz nicht anderweitig besetzt werden kann. In jedem Fall kann immer eine Ersatzperson genannt werden und an dem Training teilnehmen.

## **10. Stornierung von Vorträgen**

Wird die Ausführung des Auftrages nach Zustandekommen des Vertrags durch den Auftraggeber verhindert, so gilt folgende Stornoregelung mit der Maßgabe grundsätzlicher Terminflexibilität auf beiden Seiten:

- Bis 8 Wochen vorher: Keine Stornokosten.
- Bis 6 Wochen vorher: 25% des vereinbarten Betrags werden in Rechnung gestellt.

- Bis 2 Wochen vorher: 50% des vereinbarten Betrags werden in Rechnung gestellt.
- Unter 2 Wochen: 80% des vereinbarten Betrags werden in Rechnung gestellt.

### **11. Stornierung von Einzelsitzungen (Einzeltrainings, Coachings)**

Die Termine für Coachings und Beratungen werden zwischen *SinnSicht* und dem Klienten nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Zeit und Ort der Einzelsitzung werden einvernehmlich vereinbart. Eine kostenlose Absage oder Terminverschiebung der Sitzung ist bis spätestens 48 Stunden vor dem Termin möglich, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig. Ein abgesagter Einzeltermin kann nicht durch einen Ersatzteilnehmer besetzt werden.

Entscheidet ein Klient, dass er die Dienstleistung von *SinnSicht* nicht weiter in Anspruch nehmen möchte, kann er jederzeit – in Bezugnahme auf die obengenannte 48 Stunden-Regelung – die Beauftragung beenden. Bereits in Anspruch genommene Leistung ist unabhängig davon zu begleichen.

### **12. Stornierung von Vorträgen, Trainings und Coachings seitens SinnSicht**

*SinnSicht* kann aus wichtigen Gründen, zum Beispiel bei Krankheit oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl, das Training, den Vortrag oder die Einzelsitzung absagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren in voller Höhe zurück erstattet oder es wird nach Rücksprache mit dem Auftraggeber bzw. Klient ein neuer Termin vereinbart.

*SinnSicht* haftet in dem Fall nicht für bereits gebuchte Anreisen per Auto (z. B. Mietwagen), Bahn oder Flugzeug. Falls der Klient bei Einzelsitzungen aus welchen Gründen auch immer nicht rechtzeitig erreichbar sein sollte, besteht dennoch kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrs- oder sonstigen Kosten seitens *SinnSicht*.

### **13. Vertraulichkeit und Datenschutz**

*SinnSicht* verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich *SinnSicht*, die zum Zwecke der Auftragsfähigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht.

### **14. Nebenabreden**

Nebenabreden sind schriftlich zu vereinbaren.

### **15. Copyright und Urheberrecht**

Alle ausgehändigten Dokumente und Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Das Urheberrecht an *SinnSicht* Trainings-, Vortrags- und Coaching-Konzepten gehört allein Sigrid Grünberger. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Sigrid Grünberger ganz oder auszugsweise zu reproduzieren. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

## 16. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Für die Vertragsabwicklung und für etwaige Rechtsstreits gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.